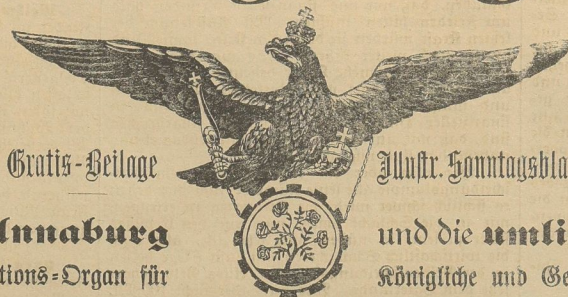


# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Pf. für außerhalb des Kreises Anzeigene 15 Pf. Anzeigen in amtlichen Teilen 15 Pf. Bekanntheits 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 87.

Sonnabend, den 18. September 1915.

19. Jahrg.

**Zeichnet die dritte Kriegs-Anleihe! Letzter Zeichnungstag: Mittwoch den 22. September.**

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur Kenntnis der Ortsbehörden des Kreises, daß mit der Verteilung der Klein für das Entzehr 1915 baldigst begonnen werden wird. Zunächst soll eine schätzungsweise Vierteljahresmenge zur Ausgabe gelangen. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke erfolgt nach einem Schlüssel, welcher unter Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Viehzählungen gebildet worden ist. Hierbei ist je 1 Schwein und 1 Flegel als Einheit, 1 Pferd als 5 Einheiten und 1 Stück Rindvieh als 10 Einheiten gerechnet.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände haben bei der Unterverteilung der auf die einzelnen Ortschaften entfallenden Mengen nach dem gleichen Maßstabe zu verfahren, sobald namentlich auch in Gutsbezirken, außer dem Gutsbesitzsinhaber, die übrigen Viehhalter entsprechend zu berücksichtigen sind.

Torgau, den 8. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,  
Königliche Landrat,  
Wiesand.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 14. September 1915.  
Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B. Grune.

### Bekanntmachung

**betreffend Beschlagnahme von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnidel.**

Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß die Enteignung der beschlaggenommenen und angemeldeten Gegenstände vorläufig nicht in Frage käme. Diese Ansicht ist irrig; es ist vielmehr mit der Enteignung der Gegenstände bestimmt für die nächste Zeit zu rechnen.

Dies wird mit dem Bemerkten wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die freiwillige Ablieferung der beschlaggenommenen Gegenstände bis zum 25. d. Mts. bei Herrn Klempnermeister Karl Zoberbier hier Mittwochs und Sonnabends jeder Woche von vormittags 7 Uhr bis mittags 1 Uhr erfolgen kann.

Wer bis zu diesem Zeitpunkte die beschlaggenommenen Gegenstände nicht freiwillig abgeliefert hat, muß dieselben bis zum 26. d. Mts. schriftlich anmelden und unterliegen sie dann der Enteignung. Vorzüge von Bestandsanmeldungen sind im Gemeindegang erhältlich.

Die freiwillig zur Ablieferung gelangenden Gegenstände brauchen vorher jedoch nicht angemeldet zu werden.

Annaburg, den 14. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B. Grune.

### Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Standesamts Annaburg, welches an jedem Wodentage von 3-5 Uhr nachmittags und an jedem Sonntage von 11 bis 12 Uhr vormittags geöffnet ist, befindet sich von jetzt ab bis auf Weiteres in meiner Wohnung, Markt No. 23.

Annaburg, den 10. September 1915.

Der Standesbeamte.  
J. B. Schimpffäe.

## Der Weltkrieg.

Die Stadt Pinsk in deutschem Besitz.

Großes Hauptquartier, 16. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

v. Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna drangen unsere Truppen unter erfolgreichem Kämpfen in Richtung auf Jakobstadt weiter vor. Bei Livenhof wurden die Russen auf das Düner zurückgeworfen. Nördlich und nordöstlich von Wilna ist unser Angriff im Fortschreiten. Dem Vorbringen nordöstlich von Grodno setzt der Feind noch zähen Widerstand entgegen.

Heeresgruppe des Prinzen Leopold v. Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

v. Mackensen.

Salzwegs Janowo-Pinsk versuchten die Russen erneut unsere Verfolgung zum Stehen zu bringen. Die feindlichen Stellungen wurden durchbrochen, 6 Offiziere, 747 Mann gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet. Das Gelände zwischen Pripiet und Jaskolda und die Stadt Pinsk sind in deutschem Besitz.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Wie an den vorhergehenden Tagen scheiterten russische Angriffe vor den deutschen Linien.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

### Vor Entscheidungen in Rußland?

Kopenhagen, 15. Sept. „Berlingske Tidende“, meldet aus Petersburg: Ministerpräsident Goremykin ist nach dem Hauptquartier abgereist, um dem Zaren über die Forderungen des linken Dumablocks Bericht zu erstatten und ihm das Ergebnis der Besprechungen zwischen dem Kabinett und am Block mitzuteilen. Man nimmt an, daß die Demission von Goremykin und mehreren seiner Ministerkollegen in den nächsten Tagen erfolgen werde, und erwartet, daß die nächsten Tage große Entscheidungen bringen werden, sowohl was die Fortführung des Krieges anbetrifft, als auch in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Reiches. Wer der Nachfolger Goremykins sein wird, ist noch ungewiß. Man nimmt an, daß die neue Regierung versuchen wird, mit dem Block zusammenzuarbeiten, ohne auf alle seine Forderungen einzugehen, um die konservativen Elemente des Landes nicht allzulehr vor den Kopf zu stoßen.

### Neue „Siegesberichte der Russen.“

W.T.B. Petersburg, 15. Sept. Die gestrige Mitteilung des Großen Generalstabes besagt: Der Vorstoß der Deutschen in der Gegend am Biffiren-See, am Sautener See und beim Dorfe Nalischk westlich der Linie Jakobstadt-Dünaburg dauert an. In der Gegend des Bahnhofs von Podbrabie wurden der wiederholte Angriffe des Feindes abgewiesen. Der Angriff der Deutschen westlich von Podbrabie in der Gegend von Weizjagla zeichnete sich durch großen Nachdruck aus. An der Front von der Umgehung von Drann ist etwa in der Gegend der Dörfer um Kosow setzte der Gegner sein vorrückendes Vordringen nach Osten fort. Verbitterte Geheide entspannen sich hier in der Gegend der Dörfer Nosty und Seimierki westlich Slonim. Süd-

lich des Vina-Flusses ging die feindliche Kavallerie am Zusammenstoß der Turija mit dem Pripiet-Flusse zurück. Bei Zwisdje, in der Gegend von Derazno, übergriffen wir den Gornj mit Erfolg und sind kämpfend vorgegangen, wobei wir ein ganzes österreichisches Bataillon gefangen nahmen. In der Gegend von Derazno-Klenan ging der Gegner zur Offensive über, welche wir jedoch zum Stehen brachten. Mit einem kräftigen Gegenstoß drangen wir darauf in die Gegend westlich Klenan vor und machten dort im Geheide beim Dorfe Dlezwan mehr als 1300 Gefangene. Westlich Wisnicowice am oberen Gornj verdrängten unsere Truppen den Gegner aus dem Dorfe Abdomeil und der Umgebung. Der Feind zog sich abends hellig zurück und wurde dann aus dem Dorfe Nosty unter heftigen Verlusten vertrieben. Die Zahl der bis heute verzeichneten Gefangenen erreichte 20 Offiziere und 2000 Soldaten. Unter Feuer verwickelte die Versuche des Feindes, welcher, um unsere Offensive zum Stehen zu bringen, zu Gegenangriffen in der Gegend der Dörfer Goutow und Dittkove südwestlich von Wisnicowice überging. Auch hier machten wir Gefangene: ungefähr 140 Offiziere und 7300 Soldaten; ein schweres und sechs leichte Geschütze, 26 Maschinengewehre und viel Kriegsmaterial wurden erbeutet. In Galizien hatten wir auf der Verfolgung des von der Sereth-Front sich westwärts zurückziehenden Feindes noch heiße Kämpfe in der Gegend der Dörfer Glabla, Lebrow und Jusepowa westlich von Tarnopol, sowie bei dem Dorfe Dymowicz in der Umgegend von Zaleszczyki. In den Gesechten in der Umgegend Jusepowa und Dymowicz, welche am 12. September stattfanden, nahmen wir mehr als 2700 Soldaten mit 35 Offizieren gefangen und erbeuteten 21 Maschinengewehre. Die Zahl der vom 30. August bis zum 21. September gefangenen österreichischen und Deutschen übersteigt 40000. — Am Schwarzen Meer vernichteten unsere vor dem Koshengbiet kreuzenden Torpedobote einen großen Dampfer.

### Flottenbewegungen in der Nordsee.

Haag, 15. Sept. Der Kapitän des hier eingelaufenen Fischdampfers „Flamingo“ berichtet, daß sein Schiff in der Freitag Nacht von einer Flotille unbekannter Nationalität fast überannt worden wäre. Diese Flotille habe aus 4 Torpedobooten, vielen Torpedobooten, 4 Hochseetrajzen, gesiolt von weiteren Torpedobooten bestanden, die unter Voll Dampf mit gelöschten Lichtern passierten. Am Sonntag wurde eine englische Flotille in der Nähe der Doggerbank gesichtet. Der Kapitän eines im Rotterdamer Hafen eingelaufenen norwegischen Dampfers berichtet, er habe am Sonntag bei Helgoland eine deutsche Flotte in Stärke von 42 Schiffen beobachtet.

### Die Ursache der Truppen-Zusammenziehung an der Schweizer Grenze.

München, 15. Sept. In einer Zuschrift, die der „Münchener Zeitung“ von hochgeachteter Seite zugeht, heißt es u. a.: Die Vorbereitungen auf einen breiten Einmarsch ins Elaf werden von französischer Seite schon seit Monaten betrieben. Der französischen Bevölkerung wie auch der belgischen will es nicht mehr recht in den Sinn, daß sie für englische Machtbedürfnisse kämpfen und bluten soll. Es nächst da eine Bestimmung heraus, die das Einvernehmen mit dem Bundesgenossen erschwert und die Opferfreudigkeit für die Landesverteidigung selbst vermindert. Für die Niederöberung der Reichslande aber hofft die französische Regierung ihr Volk noch immer entflammen zu können. Das ist jetzt die Hauptaufgabe des Generals Joffre. Ob er sie mit oder ohne Verletzung der Neutralität der Schweiz durchführen will oder kann, steht noch dahin. Er richtet sich für beide Fälle ein, und im zweiten ist den Italienern eine wesentliche Rolle zugeacht.

## Die Franzosen in Sorge um ihre größten Festungen.

Genf, 15. Sept. Unter dem peinlichen Eindruck, den die französische Volksvertretung durch die Vernichtung der großen russischen Festungen erhielt, beschloß die Unionskommission des Senats, eine Anzahl ihrer Mitglieder nach Velfort, Verdun, Toul und Spinal abzuordnen, um sich über die Verteidigungsmöglichkeiten dieser 4 Festungen zu unterrichten. Der „Matin“ erhält von einem dieser Senatoren, denen der Kriegsminister an Ort und Stelle alle nötigen Aufklärungen geben ließ, die Versicherung, daß in der letzten Zeit viel geschehen sei, um durch Anlage von Verbindungswegen und durch ein System von Lastautomobilen die genannten 4 Festungen so widerstandsfähig als nur irgend möglich zu machen. Inmitten konnten die Senatoren auch nach Kenntnisnahme dieser Modernisierungsversuche über die Ueberzeugung nicht verschließen, daß auf kein einziges dieser Vorkwerke des französischen Diensts Verlaß wäre, wenn nicht die oberste Heeresleitung durch zweckdienliche Truppenbewegungen die Aufgabe der Festungskommandanten erleichtere.

Demnach haben die Franzosen recht wenig Vertrauen zu ihren Hauptfestungen!

## Pariser Märchen über Berlin.

Paris, 15. September. Das „Pariser Journal“ bringt folgende Meldung, die besonders in Berlin sehr interessieren wird: Seit einer Reihe von Tagen ist Berlin andauernd der Schauplatz großer Feuerbrünste. Eine große Anzahl von Gasanstalten sind in Flammen aufgegangen, alle Kohlenlager, in denen mehrere Hunderttausende Tonnen Kohlen liegen, sind zerstört worden, ohne daß bisher die Urheber der Feuerbrünste entdeckt werden konnten. Die vollkommene Ueberflämmung des Viertels in der Lindenstraße, zu der man sich hat entschließen müssen, hat enormen Schaden verursacht. Die Speicher am Lehrter Bahnhof sind in Flammen aufgegangen. Die Gebäude, die 6 Stockwerke hoch waren, sind vollkommen zusammengesürzt und Tausende Zentner Getreide, Hafer und Mais, die in ihnen enthalten waren, wurden eine Beute der Flammen. Ebenso mehrere voll mit Getreide beladene Züge, die man nicht mehr retten konnte. Es ist klar, daß die Bevölkerung von Berlin sich in großer Aufregung befindet.

## Italienische Sponzo-Menge.

Berlin, 14. Sept. Wie die „Vossische Zeitung“ meldet, stellt der „Corriere della Sera“ nach dem Bericht Cadornas neue starke Verteidigungsanlagen und bedeutende Verstärkungen der Oesterreicher fest. Das Blatt schreibt dies zwar zunächst dem italienischen Vordringen zu, das die Oesterreicher zur Errichtung einer zweiten Verteidigungslinie zwingt, unterläßt es aber nicht, hinzuzufügen, daß diese angeblichen Verteidigungsanlagen auch Vorbereitungen der Oesterreicher zu einer Offensive im Karstgebiet sein könnten. Es beruhigt die Leser damit, daß eine solche Offensive die italienische Heeresleitung nicht unorbereitet finden werde. Die 1886 begangenen Fehler, wo eine mangelhafte Aufklärung zur Niederlage von Custozza führte, würden sich nicht wiederholen.

## Lokales und Provinzielles.

\* **Annaburg.** Dem Unteroffizier Oswald Bericht wurde für bewiesene Tapferkeit bei den Sturmangriffen auf Nowic und Lomsa am Tage der Einnahme von Grodno das Eisene Kreuz verliehen.

\* **Annaburg.** Bitteres Leid hat der Krieg wieder über hiesige Familien gebracht. An seiner am 13. Januar erhaltenen schweren Verwundung (Kopfschuss) ist nach 8 monatigem Krankenlager der Wehrmann Erich Uhlisch im Reservelazarett Michaelberg in Siegburg (Rheinpfalz) am 13. September verstorben. Die Witwe mit sechs Kindern beweinen den Tod ihres Ernährers. Ein Bruder des jetzt Verstorbenen, der Wehrmann Bernhard Uhlisch aus Schemnid, ist gleich zu Anfang des Weltkrieges am 20. September in Frankreich gefallen. Des weiteren ging die betrübende Nachricht ein, daß in den Kämpfen im Osten der Landsturmmann Gottfried Wilde den Heldentod gefunden hat. Ehre dem Andenken dieser Tapieren!

\* **Annaburg.** (Ertrag des Pilsammelns.) Für die von den Schulkindern am Mittwoch gesammelten Pils wurden 78,45 Mark eingenommen. Dieser Betrag wird dem Roten Kreuz zugeführt werden.

\* **Annaburg.** Zeichnet die 3. Kriegsanleihe, so klingt es uns jetzt überall entgegen! Es ist der Heeresersatz für die überforderte unblutige Entscheidungsschlacht. Daß sich ein jeder klar gemacht, was von dem Ergebnis dieser Anleihe abhängt? Nichts weniger und nichts mehr als die Fortsetzung des Krieges. Wird unsern Feinden und unter ihnen an erster Stelle den Engländern

durch die Wucht unerhofft großer Zahlen wieder vor Augen geführt, daß ihre redliche Absicht uns wirtschaftlich zu Grunde zu richten, so ganz und gar erfolglos ist, so werden sie doch in Zeiten ruhiger Ueberlegung und unter Berücksichtigung der geringen Erfolge ihrer Waffen bald mal einsehen, daß ein halbjähriger Friede für sie das Beste ist. Anderenfalls aber würden sie durch einen geringen Erfolg unserer Anleihe befrachtet werden in dem Glauben, daß wir aus finanziellen Gründen bald um Frieden bitten müßten. Mit Aufbietung der letzten Kraft würden sie dann den Krieg immer und immer noch weiter führen. Das würde aber für uns immer noch mehr Opfer bedeuten an Gut wie an Blut. Das darf nicht eintreten! Wir wollen und müssen der Welt zeigen, daß wir auch in finanzieller Hinsicht noch vollständig ungebrochen sind, daß wir auf diesem Gebiete mindestens ebenso unbeflegbar sind wie unser Heer es ist.

Wie nun aber ein Feldherr vor dem Entscheidungslampe alle seine Kämpfer auch die, denen es sichtlich schwer wird, die Strapazen zu ertragen, mit in die Schlacht schickt, nur um des Erfolges sicher zu sein, so müssen auch jetzt alle, alle auch die wirtschaftlich Schwächeren mit zum Siege helfen in der Geldentziehungs Schlacht. Alles Geld gehört jetzt dem Vaterlande. Wer nun aber nicht 100 Mk. und mehr aufbringen kann, um sich ganze Stücke der Anleihe zu kaufen, der bringe seine kleineren Summen in die Schule. Dort werden alle Beträge von 1 Mark aufwärts angenommen. Für das Geld werden von der Schule, ohne Nennung von Namen Schecks gezeichnet. Jeder Zahler erhält seine Quittung. Er bekommt jedes Jahr seine 5 Prozent Zinsen. Die ganze gezeichnete Summe kann er zwei Jahre nach Friedensschluß jederzeit mit Zinsen zurückerhalten. Das sind Bedingungen die jeden Sparrer erziehen müssen. In solche Sammelstellen sind schon bei der 2. Anleihe Millionen geschlossen; könnte es jetzt nicht eine Milliarde werden? Wenn jeder hilft, gibts einen großen Erfolg. Es ist also keine Einrichtung nur für Kinder, sondern für alle, die ihre Gelder dem Vaterlande zur Verfügung stellen wollen. Auch solche, die ihr Geld aus irgend einem Grunde nicht an einer öffentlichen Stelle mit Nennung ihres Namens zeichnen wollen, finden in der Schule Gelegenheit, ihre Mittel dem Vaterlande darzubringen. Gilt es aber nicht. Der späteste Termin für diese Zeichnungen ist der Montag-Vormittag. Auch am Sonntag können von 10-12 $\frac{1}{2}$  Uhr im Amtszimmer des Direktors Gelder eingezahlt werden.

— Der Kreisauschuß des Kreises Schweinitz hat die Preise für das vom Kommunalverband Schweinitz an die Meßländer und Bäcker abzugebende Mehl wie folgt festgesetzt: für den Zentner Roggenmehl auf 16,00 Mk., für Weizenmehl auf 19,00 Mk. Der Preis für das im Kleinhandel abzugebende Roggenmehl beträgt für 1 Pfund 18 Pfg., für ein Pfund Weizenmehl 22 Pfg. Die Preise für Backwaren betragen: für 4 Pfd. Roggenbrot 64 Pfg.; für 45 Gramm Weizenbrot (Semmel) 3 Pfg. Diese Preisfestsetzung gilt ab 12. September.

**Torgau, 15. Sept.** Wohlige Brieftäger gibt es auch in unserer Stadt. Es sind die Ehefrauen einiger zum Heeresdienst eingezogener Unterbeamten. Die Einstellung ist zunächst probeweise erfolgt.

**Jessen.** Am Schweinemarkt am Sonnabend waren zum Verkauf gebracht nahezu an 800 Stück Ferkel, für welche 15-45 Mark das Paar bezahlt wurden. Läufer Schweine waren nicht zur Stelle.

**Puschhuhndorf, 14. Sept.** Im Kriegslazarett Schaulen starb an einer anstehenden Krankheit ein Sohn unserer Gemeinde, der 21 Jahre alte Quisar Arthur Richter.

**Elsterwerda, 13. Sept.** In tiefer Trauer verest wurde gestern die Familie des Herrn Fabrikbesizers Kerber hier. Frau Kerber, die gegen 7 Uhr abends von einem Spaziergang nach dem Holzhof zurückkehrte, klagte plötzlich über Uebelkeit und brach auch gleich darauf auf der Pulsnitz-Brücke zusammen. Der Tod war durch Herzschlag sofort eingetreten.

**Jessau, 14. Sept.** Wurst für Minderbemittelte hat der Magistrat anfertigen lassen. Im Schlachthof wird frische Normurst, hergestellt aus gutem Schweinefleisch und Blut mit etwas Semmel, zum Preise von 1 Mark für das Pfund zum Verkauf gebracht. Abgegeben werden Mengen von 1 bis 3 Pfund. Zutritt zum Verkauf haben nur Personen mit mäßigem Einkommen.

**Gilenburg, 7. Sept.** Der zehnjährige Sohn des Handarbeiters Lehmann im nahen Raundorf, Kurt Lehmann, nach seinen Mitschülern, den neunzehnjährigen Sohn des Gutsbesizers Gustav Bork in Raundorf mit einem Taschenmesser in die Herzgegend und brachte ihm eine 1 Zentimeter lange Wunde bei, so daß der Knabe kurze Zeit darauf starb.

**Braunsdorf, 6. Sept.** Ein auf dem Schacht verunglückter russischer Gefangener wurde hier unter viel Zulauf begraben. Eine Abteilung Landsleute folgte dem von den Wachmannschaften getragenen Sarg, der mit schönen Kränzen geschmückt war. Der Ortsparre legte seiner Ansprache das Wort zugrunde: „Also hat Gott die Welt geliebt...“ und

führte aus: trotzdem jener ein Sohn des Volkes wäre, das unsäglich viel Unheil über unser Land und Volk gebracht, hier rebete die Majestät des Todes. Auch er habe daheim eine Mutter, die um ihn weint, auch er sei getauft auf den Namen des dreieinigen Gottes und berufen zur ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu und wenn auch anderen Bekenntnisses ein Christ, dem wir zurufen: Er ruhe in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm.

**Weißwasser.** (Familientragödie.) Ihre drei Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren und sich selbst verjuchte die Frau des kürzlich im Felde Gefallenen Vorkosthändlers Paul Ritter mit Gas zu vergiften. Da gestern früh das Geschick wider Erwarten geschlossen blieb, forschte man nach und fand die Frau mit ihren Kindern vollständig angekeilt leblos in der Wohnkammer vor. Die sofort vorgenommenen Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Frau Ritter und zwei Knaben erlangten das Bewußtsein wieder und befinden sich in ärztlicher Behandlung, während das 3jährige Mädchen bereits tot war. Frau Ritter hatte vorgehien die amtlige Bestätigung von dem Tode ihres Mannes erhalten. Diesen Schmerz glaube sie nicht überleben zu können.

**Burg b. Magdeburg, 6. Sept.** (Ein 65jähriger Kriegstretwilliger.) Der Vater des Lehrers Schüler in Grabow, der trotz seiner 65 Jahre als Unteroffizier ins Feld rückte, und jetzt auf dem östlichen Kriegsschauplatz verschiedene Sturmangriffe tapfer mitmachte, ist zum Offiziersstellvertreter ernannt und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

**Glöben, 14. Sept.** (Vor Aufregung gestorben.) Ein besonders trauriger Fall weckt hier allgemeine Teilnahme. Der als Leutnant d. R. im Felde stehende Lehrer Th., der hier auf Urlaub weilte, hatte sich am Montag voriger Woche verheiratet. Gestern war sein Urlaub abgelaufen und er mußte zur Front zurück. Der Trennungsschmerz erregte die junge Frau derartig, daß sie noch gestern einem Herzschlag erlag.

**Rathenow, 14. Sept.** Eine recht wohlthuende Begebenheit spielte sich auf dem Wochenmarkt ab. Ein aus der Umgebung von Rathenow gekommener Landwirt legte eine wahrhaft nationale Gesinnung an den Tag. Er hielt Kartoffeln feil, für die ihm die Fraufrauen 5 Mark für den Zentner boten und meinten, für den Preis seien sie gut bezahlt. Der die Ausbeutung der Volksmassen nicht billigende Landwirt sagte aber, er sei kein Wucherer und wolle deshalb den Frauen die Kartoffeln sogar nur mit 4,50 Mark den Zentner berechnen. Kaum war dies geschehen, erhien ein Händler auf der Bildfläche, der den ganzen Wagen voll Kartoffeln aufkaufen wollte und den Landwirt ersuchte, sofort nach seiner Wohnung zu fahren. Hier hatte sich aber der Handelsmann verrechnet; der Landmann, ob dieses Verlangens sehr ärgerlich, sagte dem Handelsmann, daß er ihm die Kartoffeln nicht gäbe, und wenn er 6 Mark für den Zentner biete; er wolle lieber den armen Frauen den Zentner für 4 Mark lassen.

**Dresden, 7. Sept.** (Scharfes Vorgehen.) Die Polizei verbariet auf dem hiesigen Schlachthof den Viehhändler Hugo Kühn und zwar, wie ausdrücklich erklärt wurde, wegen Lebensmittelmischens. Er hatte auf dem Schlachthof ein Kind und ein Kalb gekauft und sofort mit 95 Mark Nutzen weiter verkauft. Sobald dies zur Kenntnis der Behörde kam, wurde er verhaftet.

**Goslar, 10. Sept.** (Unheilvolles Spiel.) Im benachbarten Walddorfe Wolfshagen füllten spielende Kinder eine Patentflasche mit Karbid und Wasser. Die Flasche explodierte und dabei wurde dem etwa 11 Jahre alten Sohn des Steinbruchsarbeiters August Bahl durch die herumschlagenden Glasstücke die Halsschlagader zerschnitten. Der Knabe verblutete.

**Glöbe, 15. Sept.** (Tödlich verunglückt.) Als die Frau des Landmanns Grothe zu Wenzje mit ihrem Gespann die Dorfstraße entlang fuhr, wurden plötzlich die Räder schein. Die neben dem Wagen hergehende 20jährige Tochter der Frau Gr. kam mit ihren Kleidern in ein Rad, wurde mit herumgerissen und blieb mit gebrochenem Genick tot auf der Straße liegen.

**Hörsch, 12. Sept.** (In die Nähmaschine geraten.) Im benachbarten Herrschdorf geriet der achtjährige Sohn des Fabrikarbeiters Höglar in eine Nähmaschine, wobei ihm ein Fuß abgeschnitten wurde.

**W.A.B. Urth, 10. Sept.** Im Bahn wurde am Donnerstag nachmittag die 50 Jahre alte Händerin Girschberg mit durchschmittener Kehle in ihrem Laden aufgefunden. Sämtliche Behälter im Laden waren durchwühlt. Im Verdacht stehen russische Schmittler, die am selben Nachmittag im Laden gesehen worden waren.

**Dortmund, 11. Sept.** Auf Zehle Bruchstraße im benachbarten Langendreer ereignete sich heute morgen in aller Frühe eine Schlagmetzler-Explosion. Acht Vergleute sind bereits als Leichen geboren. Neun wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Mehrere Vergleute befinden sich noch in der Grube.

# Letzte Nachrichten.

## Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. September.  
Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne wurde den Franzosen nordwestlich von Verbes durch einen Handgranatengriff ein Grabenstück der vorderen Stellung entzogen; ein Gegenangriff wurde abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südlich von Dinaburg wurde die Straße Widysch-Duzitski-Komai erreicht. Widysch wurde heute früh nach heftigen Häuserkämpfen genommen. Nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Wilna wird unter Angriff fortgesetzt. Die Lage östlich von Dittabrodno ist im Wesentlichen unverändert. Die Szczazara wurde bei dem gleichnamigen Orte überschritten. Auch bei der Heeresgruppe des General-

feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern erzwangen unsere Truppen an mehreren Stellen den Szczazara-Übergang.

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madsen.

Die Sumpfsgebiete nördlich von Pinsk wurden vom Feinde gefäubert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unter den deutschen Truppen nichts Neues. Oberste Heeresleitung. (W.F.B.)

Faltungen, 8. Sept. (Tödlich verbrüht) Am Montag mittag stürzte das etwa vierjährige Töchterchen des im Felde stehenden Privatgärtners Bahre kopfüber in einen Kessel siedenden Wassers und verbrühte sich derart, daß es gestern nach schrecklichen Qualen starb.

Mienenburg, 14. Sept. Einen Jagdunfall erleidet der Jagdschießer Saran von der Domäne des Amrats Feine am Sonnabend. Während er abdrückte, explodierte das Gewehr und flog in Stücke. Hierbei wurde dem Beschießer der Goldfinger der linken Hand abgerissen.

### Kirchliche Nachrichten.

Deutsche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Militärpfarrer Langguth.  
Schloßkirche: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Militärpfarrer Langguth.  
Katholische Kirche: Am Sonntag, nachmittags 1/2 4 Uhr: Kriegsanbacht.

### Markt-Kalender.

Am 18. Septbr.: Schweinemarkt in Schweinis.  
" 21. " Vieh- und Pferdemarkt in Gfster.  
" 25. " Schweinemarkt in Annaburg.



W. I. 733/S. 15. K. R. A.

# Bekanntmachung

betreffend

## Bestandserhebung von Militärtüchern in Friedensfarben.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind nach § 5\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

### § 1.

#### Zusatztext.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit der Verkündung am 15. September 1915 in Kraft.

### § 2.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtigen Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

### § 3.

#### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche Vorräte von Militärtüchern und Marinetüchern — auch Arzney — in Friedensfarben, d. h. Militärtücher und Marinetücher derjenigen Arten und Farben, die vor Ausbruch des Krieges für Uniformstücke (Waffenröcke, Ueberzüge, Stewen, Koller, Atlas, Hülfsanzüge, Mantel, Hosen, Reithosen und Mägen) für Offiziere und Mannschaften des deutschen Heeres oder der deutschen Marine Verwendung fanden, einerlei, ob Vorräte, einer, mehrerer oder sämtlicher Arten und Farben vorhanden sind. („Bunte Militärtücher“.)

Ausgenommen von der Meldepflicht sind:

- diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zuzüglich den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 g bei Mannschafstüchern, als 400 g bei Offizierstüchern für den laufenden Meter haben;
- Vorräte einer und derselben Art und Farbe, welche geringer sind als 50 m bei Mannschafstüchern oder 25 m bei Offizierstüchern;
- solche Tücher, die nur als Befestigung verwendet werden können.

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Aber fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Nicht von dieser Bekanntmachung betroffen sind also graue, feldgraue und grau-grüne Tücher, für die es bei der Bekanntmachung Nr. W. I. 1/15. 15. K. R. A., betreffend Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtücher, sowie bei den zu ihr erlassenen Ausführungsbestimmungen Nr. W. I. 77/6. 15 K. R. A. und Nr. W. I. 1556/8. 15. K. R. A. verbleibt.

### § 4.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handel- oder gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie kommunalen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 3) in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Die nach dem Stichtage (§ 5) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

### § 5.

#### Stichtag und Meldepflicht.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 15. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 25. September 1915 unter Benützung der vorchriftsmäßig auszufüllenden amtlichen Meldebögen für bunte Militärtücher (§ 6) an das **Werkstoffmeldeamt der Kriegs-Hohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11**, zu erstatten.

### § 6.

#### Meldebögen.

Für die Meldungen sind zwei Arten Meldebögen für bunte Militärtücher — Vorblatt 5 für Offizierstücher, Vorblatt 6 für Mannschafstücher bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) erhältlich.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift: „Betrifft Meldebögen für bunte Militärtücher“, die kurze Anforderung der Meldebögen, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und den Firmentempel.

Die Bestände sind für jede Warengattung und Farbe getrennt aufzugeben.

Sämtliche in den Meldebögen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen darf der Meldebogen nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung des Meldebogens andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigefügt werden.

Meldebogen 5

Meldebogen 6

Auf einem Meldebogen dürfen nur die Vorräte eines und desselben Meldepflichtigen gemeldet werden.

Die Meldebögen sind ordnungsgemäß frankiert an das Werkstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ueberzeugung von Meldebögen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebögen für bunte Militärtücher“.

### § 7.

#### Muster.

Von jeder Warengattung ist von dem Meldepflichtigen ein Muster in Postkartengröße (9 x 14 cm dem Werkstoffmeldeamt ordnungsmäßig frankiert einzusenden.

Die Muster sind mit einem gut besetzten Papier- oder Pappzettel zu versehen, auf dem Name, Wohnort und Straße des Meldepflichtigen, die laufende Nummer der Ware auf dem Meldebogen und die Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

### § 8.

#### Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige, der einen Gesamtbestand an meldepflichtigen Gegenständen von mindestens 100 Metern hat, hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Stücke unter 25 Meter brauchen nicht in das Lagerbuch aufgenommen zu werden. Sinkt die Länge eines Stückes unter 25 Meter, so braucht eine weitere Bindung über dieses Stück nicht mehr gemacht zu werden.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Verfertigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

### § 9.

#### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Werkstoffmeldeamt der Kriegs-Hohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft bunte Militärtücher“.

Magdeburg, den 14. September 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Freiherr von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Batallions Nr. 2.

Sog. G. Schrot, 10 Str.-Probe Nr. 150. — Hoffmann, Magdeburg, Kreuzgasse 6.

**Bürger-Schießen-Verein.**  
Sonntag den 19. Septbr., nachmittags 2 Uhr:

**Abschießen.**  
Zahlreiche Beteiligung erwünscht.  
Der Vorstand.

**Zwiebeln,**  
à Pfd. 15 Pfg., 2 Pfd. 25 Pfg., empfiehlt  
**J. G. Fritzsche.**

Feinste Süßrahm-  
**Margarine**  
zum Braten und Baden  
empfehlen  
**J. G. Hollmigs Sohn.**

**Neue Gerlinge,**  
à Stück 15 Pfg.,  
**Zwiebeln,**  
à Pfd. 15 Pfg., empfiehlt  
**J. G. Hollmigs Sohn.**

**Bacchoß,** Pfd. 60 Pfg.,  
**Bacchoßpflaumen,**  
Pfund 60 Pfg.  
empfehlen  
**J. G. Fritzsche.**

**Zitronen,**  
à Stück 10 und 13 Pfg.  
empfehlen  
**J. G. Fritzsche.**

Unverfälschten reinen  
**Ungar-Wein**  
Flasche 60 Pfg., 75 Pfg., 1,25 und 2,50 Mk. hält vorrätig die  
Apotheke Annaburg.

**Oelleinen-Papier**  
(wasserdicht) zum Verpacken von  
Feldpostsendungen empfiehlt  
**Serm. Steinbeiß,**  
Papierhandlung.

**Frankf. Würstchen,**  
à 1 Pfd.-Dose Mk. 1,40  
empfehlen  
**J. G. Fritzsche.**

# Nachtrags-Verordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend

**Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kaustisch (Gummi), Guttapercha, Balata und Kibaki sowie von Halb- und Guttigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.** (V. I. 663/6. 15. R. R. A.)

Nachstehende Nachtragsverordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebersetzung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, nach § 6\*) der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) bestraft wird.

Die in der genannten Verfügung in § 2 b unter IV genannte Gegenstände:

Klasse	Gegenstand
9	Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche
12	Luftschläuche, dunkel, Schwimmerk, } gleichgültig, ob
13	Luftschläuche, rot, } im ganzen oder
16	Gummibälle, Schwimmb., } zerhackt.

sind auch dann meldepflichtig, wenn die unter § 5 der genannten Verfügung für diese Waren genannten Mindestmengen nicht erreicht werden. Sie dürfen ferner vom 18. September 1915 ab nur noch an die **Königliche Inspektion des Kraftfahrzeugwesens in Berlin-Schöneberg, Fiesalische Straße**, oder deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die in Gummi- und Regenerierfabriken vorhandenen Bestände der vorbezeichneten Art dürfen verarbeitet werden. Im übrigen werden die oben genannten Gegenstände hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. **Magdeburg, den 17. September 1915.**

**Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps,**

**Fehr. von Lynder,**  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

\*) § 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn schließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

# Streckenarbeiter

steht ein

Kgl. Bahnhofsbeamter Annaburg.

Ein junges Mädchen oder älteres Schulmädchen **zur Aufwartung für Nachmittag gesucht.**  
**Gasthof zur Kleinbahn**  
M. Woche.

Eine zuverlässige Frau **zum Tabakrippen** außer dem Hause sucht  
**Louis Hofmann,**  
Cigarrenfabrik.

**1 Vertikow, 1 Schreibpult (Sekretär), Tische und Stühle** preiswert zu verkaufen bei **Alexander Dux,** Malermeister.

Zwei gebrauchte **Fahrräder** verkauft billig  
**Louis Hofmann.**

**Speise-Kartoffeln (große weiße)**  
1 Ztr. Mk. 4.20, 1/2 Ztr. Mk. 2.25  
10 Pfd. 50 Pfg.  
Säcke oder andere Behältnisse sind bei Abnahme mitzubringen.  
**J. G. Frischke.**

**Knochenmehl und Pern-Guano**  
Marke „Füllhorn“ empfiehlt von frisch eingetroffener Ladung **Adolf Weicholt, Brettin.**

# Union-Lichtspiele.

Sonntag den 19. Septbr., abends 8 1/2 Uhr:

**Große Vorstellung.**

**Messter-Kriegswoche Nr. 23.**

**Neueste Kriegsberichte aus Osten und Westen. Der Sieg der Tugend (3 Akte). Das amerikanische Duell** (höchst spannend, 2 Akte). **Rappallo** (herrliche Natur-Aufnahme) und das übrige **humoristische Programm.**

Preise der Plätze: Sperritz 60 Pf., 1. Platz 40 Pf., 2. Platz 25 Pf. Um gütigen Besuch bittet  
**Frau A. Schlinker.**

**Schweinefleisch und Wurst** empfiehlt **C. Wiesener.**

**Aufträge** werden prompt erledigt.  
**Julius Basse,**  
Litörfabrik :: Wittenberg.  
Fernsprecher 33.

**Einmachegläser (Saxonia)** komplett mit Gummiring und Hängel  
1/2 52, 1/4 60, 1 1/2 78, 2 Ztr. 85 Pfg.  
empfehlen **J. G. Frischke.**

Neu gebrühtes Babikum von **Annaburg** und Umgebung gebe ich hierdurch bekannt, daß mein Geschäft **nach wie vor weiter betrieben wird.** Bestellungen auf Vergrößerungen werden jederzeit ausgeführt. Um gütige Zuwendung von Aufträgen bittet  
**Max Herzog**  
Photograph, 3. St. im Felde.

**Bahn-Atelier**  
Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schüttlauf.  
Sprechzeit für Bahnkranken: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.  
**Emil Pape, prakt. Dentist**  
Wittenberg.



Den Helden Tod fand im Kampfe für Deutschlands Größe auf den Schlachtfeldern Russlands unser Mitarbeiter  
**der Landsturmann**

**Herr Gottfried Wilde**  
in einem Infanterie-Regiment,

ferner erlag seiner schweren Verwundung im Reserve-Lazarett zu Siegburg

der Wehrmann

**Herr Erich Uhlitzsch.**

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Die Direktion  
der Annaburger Steingutfabrik A.-G.



Tieferschüttert erhielt ich die schmerzliche Nachricht, dass mein innigstgeliebter unvergesslicher Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, unser lieber Sohn und Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

der Wehrmann

**Erich Uhlitzsch**

seiner am 13. Januar erhaltenen schweren Verletzung am 13. September im Reserve-Lazarett Michaelisberg in Siegburg nach schwerem Leiden erlegen ist.

Im tiefsten Schmerz:

**Minna Uhlitzsch, geb. Schröter,**  
im Namen aller Hinterbliebenen.

Annaburg, den 17. September 1915.

Verlassen steht nun sein trantes Heim, Sechs Kinder nach ihrem Vater schrein, Die Witwe hebt tränenschwer den Blick, Der Vater, er kehrt nicht wieder zurück.

Des Lebens Glück ist nun dahin, Kein Trost, wenn ich verlassen bin, Kein Mitleid, wenn ich leide, Mir fehlt des Gatten rechte Hand, Mir fehlt das Herz, das mich verstand, Mir fehlt des Lebens Freude.

Des Vaters Glück, der Mutter Freude, Gott hatte ihn lieber als alle Beide.

# Persil

für  
**alle Wäsche**

**Selen Sie nicht gleichgültig**

dem ungeheuren Vorteil gegenüber, den Ihnen das selbsttätige Waschmittel Persil beim Waschen bietet.

**Sie schonen Ihre Wäsche**

dabei bedeutend, denn Persil wäscht ohne Reiben und Bürsten nur durch einmaliges 1/4-1/2 stündiges Kochen. Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder sonstigen Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die

**selbsttätige Wirkung**

von Persil nur beeinträchtigt und dessen Gebrauch **unnütz verteuert.**

Man beachte folgende

**GEBRAUCHS-ANWEISUNG:**

Man löse Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im Kessel auf, lege die Wäsche hinein und bringe sie langsam zum Kochen. Nachdem die Wäsche 1/4 bis 1/2 Stunde unter zeitweiligem Umrühren gekocht hat, lasse man sie in der Lauge einige Zeit stehen und spüle sie dann in klarem, möglichst in warmem bis heißem Wasser sorgfältig aus.

**HENKEL & Cie., DÜSSELDORF,**

auch Fabrikanten der bekannten **Henkel's Bleich-Soda.**

